

Wettbewerb Düngelstraße, Herne Bekanntmachung

für einen nichtoffenen, hochbaulich-freiraumplanerischen
Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013



Impressum

Ausloberin

Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Kirchhofstraße 5
52428 Herne

Wettbewerbsmanagement

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf
Telefon: +49 211 936 545 250
E-Mail-Adresse: mail@isr-planung.de
www.isr-planung.de

Layout, Konzept, Grafiken, Fotos

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung

Karten und Luftbilder

Tim-Online, Geoportal NRW, Umweltportal NRW

Registriernummer AKNW:

WB 24-26
Stand: 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Wettbewerbsbedingungen	5
1.1 Ausloberin des Wettbewerbs	5
1.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung	5
1.3 Registriernummer des Wettbewerbs	6
1.4 Gegenstand des Wettbewerbs	6
1.5 Art des Wettbewerbs	6
1.6 Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache	6
1.7 Teilnahmeberechtigung	6
1.8 Bewerbungsverfahren	7
1.9 Teilnehmende	9
1.10 Preisgericht	10
1.11 Wettbewerbsunterlagen	11
1.12 Wettbewerbsleistungen	11
1.13 Preisgerichtsvorbesprechung, Rückfragen- und Einführungskolloquium	13
1.14 Abgabe und Kennzeichnung Wettbewerbsarbeit	14
1.15 Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben	15
1.16 Wettbewerbssumme und Preisgelder	16
1.17 Abschluss des Planungswettbewerbs	16
1.18 Eigentum und Urheberrecht, Rückversand	17
1.19 Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung	17
1.20 Vergütung der weiteren Beauftragung	18
1.21 Behandlung von Verfahrensrügen	18
1.22 Datenschutz	18
1.23 Änderungsvorbehalt	19
Termine	20

Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Herne steht seit Jahren vor der Herausforderung, dem großen Bedarf und der anhaltenden Nachfrage nach neuem Wohnraum zu begegnen. Gleichzeitig stehen aber nur verhältnismäßig wenige geeignete Flächen für die Wohnbaulandentwicklung zur Verfügung. Das „Kommunale Handlungskonzept Wohnen“, das am 15.12.2020 vom Rat der Stadt Herne beschlossen wurde, prognostiziert einen flächenrelevanten Bedarf von ca. 2.600 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035, was einem jährlichen Bedarf von rund 170 Wohneinheiten entspricht.

In Anbetracht dieser strategischen, sich auch auf den Städtebau auswirkenden Anforderungen und Zielsetzungen hat sich die Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH dazu entschlossen, auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule „James-Krüss-Schule“ ein Wohnquartier zu entwickeln. Die Umnutzung der frei gewordenen Fläche verfolgt das Ziel der mehrfachen Innenentwicklung und der Nachnutzung bereits baulich genutzter Flächen der Stadt Herne. Für die weitere bauliche Realisierung werden qualitativ hochwertige architektonische und freiraumplanerische Konzepte und Ideen gesucht, die innovative Ansätze zum Umgang mit den oben genannten Rahmenbedingungen aufzeigen. Zu diesem Zweck lobt die Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH diesen Wettbewerb aus.

Die Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) wurde im Jahr 1953 gegründet und ist mit über 2.700 Wohnungen das größte Wohnungsunternehmen in der Stadt Herne. Die HGW legt großen Wert auf soziales Engagement und hat sich zum Ziel gesetzt, die Quartiers- und Stadtentwicklung durch ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte aktiv und nachhaltig mitzugestalten. Die HGW ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Herne.

Ziel des Wettbewerbs ist die Errichtung eines neuen Wohnquartiers in Ergänzung zum hier bereits vorhandenen Wohnungsbestand der HGW. Im Fokus steht die Errichtung eines attraktiven ergänzenden Wohnraumangebots (Geschosswohnungsbau) in der Stadt Herne. Dabei soll das kostengünstige Bauen eine wichtige Rolle spielen. Die Möglichkeiten des Gebäudetyps E sind in diesem Zusammenhang einzubinden. Die Freiräume im Plangebiet sollen im Einklang mit dem architektonischen Konzept von Anfang an mit geplant werden. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Parkgarage soll eine weitgehend autofreie Freifläche ermöglichen.

Das neue Wohnquartier soll im Sinne des Leitbilds der dreifachen Innenentwicklung einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer lebenswerten und resilienten Stadt leisten – insbesondere im Umgang mit den Herausforderungen durch Klimawandel, Flächenknappheit und wachsende Mobilitätsansprüche. Die Anforderungen zur Klimaanpassung sind sowohl in der Gebäude- als auch in der Freiraumplanung zu berücksichtigen.

Der Wettbewerb richtet sich an 15 Teams aus den Fachdisziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur. Ziel des Verfahrens ist es, ein zukunftsfähiges und tragfähiges Gesamtkonzept als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme auszuwählen, das den Wandel der Stadt aktiv und offen mitgestaltet.

1. Wettbewerbsbedingungen

Die Ausloberin, die Teilnehmenden, das Preisgericht sowie die Vorprüfenden erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

1.1 Ausloberin des Wettbewerbs

HGW
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Kirchhofstraße 5
44623 Herne

In Zusammenarbeit mit:

Stadt Herne
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Abteilung Städtebau und Verbindliche Bauleitplanung (FB 51/2)
Langekampstraße 36
44652 Herne

Ansprechpartner:

Thomas Bruns (HGW)
Kirchhofstraße 5
44623 Herne

Dr. Sabine Hentschel
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Abteilung Städtebau und Verbindliche Bauleitplanung (FB 51/2)
Langekampstraße 36
44652 Herne

1.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung

Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Dick, Stadtplanerin AKNW
Nina Gronebaum, Architektin AKNW

1.3 Registriernummer des Wettbewerbs

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat bei der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und das Verfahren unter der Nummer WB 24/26 registriert. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) entsprechen.

1.4 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf mehrerer Wohnungsbauten im Sinne eines qualitätvollen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Wohnquartiers und der zugehörigen Freiräume, unter Anbindung an die bestehenden Nachbargebäude sowie einer Quartiersgarage. Umzusetzen ist eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 7.000 m² in einem Kostenrahmen von ca. 17,5 Mio. € (KG 300 und 400) für die Wohnbebauung, ca. 1,6 Mio. € (KG 300 und 400) für die Quartiersgarage und ca. 1,5 Mio. € (KG 500) für die Freianlagen.

1.5 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden 15 Architekturbüros in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekturbüros zugelassen. Es werden 5 Teams gesetzt.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

1.6 Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.7 Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Bergergemeinschaften, bestehend aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen. Die Teilnehmenden müssen sowohl den Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Architekt*in“ als auch „Landschaftsarchitekt*in“ (jeweils Kammernachweis) erbringen können.

Alle teilnehmenden Büros haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 15 beschränkt. Neben 5 zugelassenen Teilnehmenden werden weitere 10 Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren ermittelt.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in befugt sind und die entsprechenden Nachweise (Kammernachweise) erbringen können.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn der satzungsmäßige Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die zu benennenden bevollmächtigten Vertretenden und die Verfassenden der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Die Teilnehmenden / Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen nachweisen, dass Sie die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Architekt*in“ und „Landschaftsarchitekt*in“ (Kammernachweis).

Darüber hinaus sind folgende weiteren Eigenerklärungen abzugeben:

1. Eigenerklärung, dass sich kein Mitglied der Bewerbergemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) separat bewirbt bzw. beteiligt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Bewerbungen bzw. Arbeiten führt.
2. Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt.
3. Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist.
4. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird.
5. Eigenerklärung, dass im Falle einer Beauftragung der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (3 Mio. € für Personenschäden / 3 Mio. € für Sachschäden) erbracht werden kann.
6. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen.
7. Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.
8. Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegt.

Liegen in der Person des Teilnehmenden Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

1.8 Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich durch das Architekturbüro, das federführend die Planung übernimmt. Die Benennung eines Landschaftsarchitekten ist für die

Bewerbung nicht erforderlich. Der Landschaftsarchitekt muss nach der Auslosung und Zusage zur Teilnahme durch das wettbewerbsbetreuende Büro innerhalb einer Frist von ca. 7 Tagen benannt werden.

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs erfolgt deutschlandweit auf der Homepage des betreuenden Büros sowie auf unterschiedlichen Internetplattformen.

Die Bewerbenden müssen mit ihrer Bewerbung die folgenden Angaben / Erklärungen / Nachweise vorlegen:

- Ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen“
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikationen in der Fachdisziplin Architektur (Kammerzugehörigkeit, s. Teilnahmeberechtigung)

Sowohl für das Bewerbungsverfahren als auch im anschließenden Wettbewerb ist ein Zusammenschluss von Büros (z.B. als Arbeitsgemeinschaft) zur Erbringung der erforderlichen Teilnahmeberechtigung und / oder der Wettbewerbsleistungen möglich.

Sollten mehr als zehn Bewerbungen eingehen, entscheidet bei gleicher Eignung das Los über die Teilnahme am Verfahren.

Kriterien zur Teilnahme am Losverfahren:

- Ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen“
- fristgerechter Eingang der Bewerbungsunterlagen
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Nachweis Teilnahmeberechtigung (Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation in der Fachrichtung Architektur)

Sind die vorgenannten Kriterien erfüllt, werden die Bewerbungen zur Losung zugelassen. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Bewerbungen und - sofern die Mehrfachbewerbung erst nachträglich bekannt wird - zum Ausschluss der Beiträge sämtlicher Beteiligter. Aus allen Bewerbungen werden 10 Teilnehmende und 10 nachrückende Büros ausgelost. Nach der Auslosung werden die ausgelosten Bewerbungen formal und inhaltlich geprüft.

Die Auftraggeberin behält es sich vor, fehlende Unterlagen der Bewerbung innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern. Werden die nachgeforderten Unterlagen/Nachweise etc. sodann nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zum Ausschluss. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbenden, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle.

Nachdem die gelosten Architekturbüros feststehen, werden diese umgehend über den Ausgang der Auslosung informiert. Die ausgelosten Büros müssen dann spätestens innerhalb einer Frist von ca. 7 Tagen jeweils den Nachweis über die Beteiligung eines Landschaftsarchitekten / einer Landschaftsarchitektin erbringen und mitteilen.

Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer und Teilnehmerinnen oder gesetzter Büros werden die Nachrücker bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert. Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich.

1.9 Teilnehmende

Folgende Teams wurden direkt zum Wettbewerb eingeladen:

1. gronotte.architekten, Herne
mit Heller & Kalka Landschaftsarchitekten, Herne
2. Konrath und Wennemar Architekten Ingenieure, Düsseldorf
mit studio gruengrau, Düsseldorf
3. Laboda Architekten PartG mbB, Herne
mit Hower Landschaftsarchitekten, Herne
4. Studio Baukunst, Düsseldorf
mit Förder Landschaftsarchitekten, Essen
5. Tor 5 Architekten BDA PartGmbH, Bochum
JKL Urban Landschaftsarchitekten, Osnabrück

1.10 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen, die ihr Amt persönlich und unabhängig, allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben.

1.10.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Fachpreisgericht

1. Prof. Oskar Spital-Frenking, Architekt und Stadtplaner, Lüdinghausen (Vorsitz Gestaltungsbeirat)
2. Prof. Volker Kleinkort, Architekt und Stadtplaner, Düsseldorf
3. Karin Damrau, Architektin, Köln
4. Frank Flor, Landschaftsarchitekt (Mitglied Gestaltungsbeirat), Köln

Sachpreisgericht

5. Dr. Frank Dudda, Bürgermeister Stadt Herne
6. Stefan Thabe, Aufsichtsratsvorsitzender HGW / Stadtrat, Stadt Herne
7. Thomas Bruns, HGW, Geschäftsführer

1.10.2 Stellvertretende Mitglieder

Fachpreisgericht

- Anette Paul, Architektin (Mitglied des Gestaltungsbeirat), Köln
- Albert Loreato, Architekt, Bonn
- Eckhard Wienstroer, Architekt, Neuss
- Jutta Wakob, Landschaftsarchitektin, Köln

Sachpreisgericht:

- Peter Bornfelder, Bezirksbürgermeister Herne-Mitte
- Achim Wixforth, Fachbereichsleiter Umwelt und Stadtplanung, Stadt Herne
- David Hucklenbroich, Fachbereichsleiter Stadtgrün, Stadt Herne
- Michael Weberink, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, Stadt Herne

1.10.3 Sachverständige Beratung (ohne Stimmrecht)

- Ggf. Personen aus der Verwaltung zu Mobilität, Stadtgrün, etc.
- Ggf. Personen HGW zu Wohnungsmix, Kosten etc.

1.10.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das betreuende Büro und Mitarbeitende der Ausloberin sowie der Stadt Herne. Leitung der Vorprüfung sind: Nina Gronebaum, Architektin, ISR GmbH und Christina Schlottbom, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin, ISR GmbH.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen bzw. zu beteiligende Ämter als Sachverständige oder Vorprüfende hinzuzuziehen.

1.11 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

1. Auslobung
2. Plangrundlage (dxf / dwg, inklusive Geländehöhen)
3. Luftbilder
4. Bodengutachten
5. Spielplatzsatzung der Stadt Herne
6. Fotos Umgebungsmodell
7. Platte für Einsatzmodell M 1:500
8. Musterlayout
9. Formblatt Flächenberechnung
10. Formblatt Kostenberechnung
11. Formblatt Verfassendenerklärung
12. Formblatt anonyme Mailadresse

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Unterlagen ausschließlich zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu nutzen.

1.12 Wettbewerbsleistungen

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Varianten, auch als Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und in der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Die vorgegebenen Blattschnitte und die Blattausrichtung sind unbedingt einzuhalten. Dies dient vor allem der besseren Vergleichbarkeit der Konzepte durch das Preisgericht und der optimalen Darstellung der Pläne in der Dokumentation.

Nachfolgende Wettbewerbsleistungen sind durch die Teilnehmenden auf maximal 4 DIN A0-Plänen (Hochformat) zu erbringen.

- **Gesamtkonzept (Leitidee)** in frei wählbarem Maßstab oder als Piktogramm
- **Lageplan, M 1:500** mit Aussagen zu Umrissen der Baukörper inkl. Darstellung der Dachform und Solartechnikflächen/Lichtöffnungen etc. und Geschossezahlen, Markierung der Haupt- und Nebeneingänge, Führung von Straßen und Wegen, Gestaltung der Außenanlagen, Kennzeichnung neuer und alter Baumstandorte, Grenzen des Plangebietes
- **Grundriss EG, M 1:200** aller Gebäude inkl. Darstellung der angrenzenden Außenanlagen

- **Grundrisse weiterer Geschosse, M 1:200** von zwei exemplarischen und repräsentativen Gebäuden mit allen Geschossen (Regelgeschosse müssen nur einmal dargestellt werden). Es sind Mustergeschosse jeweils für den freifinanzierten und den geförderten Wohnungsbau darzustellen.
- **Ansichten, M 1:200** von allen relevanten Gebäudeseiten mit Höhenangaben, mindestens alle Straßenansichten zur Düngelstraße sowie alle Ansichten mit Hauseingängen sowie mit Orientierung zu gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen im Quartiersinnern.
- **Schnitte, M 1:200**, alle zum Verständnis notwendigen Schnitte, mindestens einer in Quer- und einer in Längsrichtung für die beiden exemplarisch für die Grundrissdarstellung ausgewählten Gebäude inkl. Anschluss an die angrenzenden Freiräume.
- **Grafik/Schema** zur Nutzungs- und Wohnungsmixverteilung
- **Grafik/Schema** zum möglichen Wiederholungsgrad der Gebäude
- **Aussagen zur Eignung des Konzepts für Kostengünstiges Bauen / „Gebäutetyp-E“** nach eigener Wahl Grafik / Schema oder Text
- **Fassadenschnitt, M 1:20**, in der Darstellungstiefe des Maßstabs 1:50 – jedoch für die leichtere Lesbarkeit im Preisgericht vergrößert auf 1:20. Skizzenhafte Darstellung, der für die Arbeit typischen und relevanten Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale inklusive Aussagen zur energetischen Betrachtung sowie zum kostengünstigen Bauen. Der Fassadenschnitt ist zu beschriften.
- **1 perspektivische Darstellung, Fußgängerperspektive** als fotorealistische Darstellung, Skizze oder frei wählbare Zeichnungsform maximal in der Größe DIN A3 (Der Standpunkt wird ggf. in Preisgerichtsvorbesprechung einheitlich festgelegt.)

Weitere Abgabeleistungen:

- **Einsatzmodell, M 1: 500**
- **Erläuterungsbericht** zu Konzept, Organisation, Baukonstruktion und Nachhaltigkeit auf max. zwei DIN A4-Seiten
- **Flächenberechnung**, gem. *Formblatt „Flächenberechnung“*
- **Kostenberechnung** nach DIN 276 in der 1. Gliederungsebene, gem. *Formblatt „Kostenberechnung“*
- **anonyme Mailadresse**, Angabe einer anonymen E-Mailadresse für eventuelle Rückfragen gem. *Formblatt „anonyme Mailadresse“*
- **Verfassendenerklärung**, gemäß *Formblatt „Verfassendenerklärung“*. Die unter Verwendung des beigegeführten Formblattes abzugebende Erklärung ist vollständig unter Angabe der bevollmächtigten Vertreter*innen auszufüllen. Die Verfassendenerklärung ist von dem / den Verfasser*innen zu unterzeichnen, bei Partnerschaften oder Arbeitsgemeinschaften zumindest durch den/die bevollmächtigten Vertreter*innen. Durch die Unterschrift wird zugleich die Anerkennung des Inhalts dieser Auslobung abgegeben. Die Teilnehmer*innen haben in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag die beigegeführte, schriftliche Erklärung abzugeben.

Die Leistungen sind in folgender Form abzugeben:

Analoge Unterlagen:

- Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt
- Ein Satz Vorprüfpläne, farbig, gefaltet mit folgenden Inhalten
 - o Funktionen (Maßstab 1:500) mit prüfbarer Angabe der jeweiligen Raumgrößen und -nutzungen sowie notwendiger Rettungswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Erläuterungsbericht
- Berechnungen auf den ausgegebenen Formblättern
- Formblatt „anonyme Mailadresse“
- Formblatt „Verfassendenerklärung“ gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit Angaben zu Anlage V (3) RPW 2013

Digitale Unterlagen:

Die Daten sind zusätzlich digital per Downloadlink zu übermitteln gemäß Punkt 3.14 der Auslobung.

- Präsentationspläne als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und als pdf-Dateien im DIN A0-Originalformat
- Vorprüfpläne als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und als pdf-Dateien im DIN A0-Originalformat
- dxf- oder dwg-Dateien aller Planzeichnungen, inkl. Vorprüfpläne
- Berechnungen im xls- und pdf-Format
- Erläuterungsbericht im pdf-Format

1.13 Preisgerichtsvorbesprechung, Rückfragen- und Einführungskolloquium

Das Preisgericht wirkt nach § 2 (3) RPW 2013 an der Vorbereitung der Auslobung mit. Die **Preisgerichtsvorbesprechung** findet gemeinsam mit der auslobenden Stelle in digitaler Form an dem in der Terminübersicht genannten Termin statt.

Rückfragen können bis zum in der Terminübersicht genannten Datum in Textform an **wettbewerbe@isr-planung.de** gerichtet werden.

Es ist vorgesehen, Rückfragen in einem digitalen **Einführungskolloquium** gemeinsam mit der auslobenden Stelle, dem Preisgericht und den Teilnehmenden zu erörtern. Die Teilnahme am Kolloquium wird allen Teilnehmenden dringend empfohlen. Der Termin ist der Terminübersicht zu entnehmen.

Das Wettbewerbsgelände ist frei zugänglich und kann von den Büros selbstständig besichtigt werden.

Das Protokoll des Kolloquiums wird inkl. Beantwortung der Rückfragen innerhalb von sieben Tagen nach dem Kolloquium an alle Teilnehmenden und das Preisgericht versandt und ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Nach dem Kolloquium eingehende Rückfragen können in der Regel nicht beantwortet werden.

1.14 Abgabe und Kennzeichnung Wettbewerbsarbeit

Die Abgabe aller **digitalen Unterlagen** muss zwingend bis spätestens **16:00 Uhr** des in der Terminübersicht genannten Abgabedatums erfolgen. Die Unterlagen sind anonym unter Nennung der Kennzahl per Downloadlink zu senden an:

wettbewerbe@isr-planung.de.

Die **Papierunterlagen** sowie das **Modell** sind unter Wahrung der Anonymität bis spätestens zum in der Terminübersicht genannten Datum, um 16:00 Uhr an

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 8

40210 Düsseldorf

zu senden oder dort abzugeben.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- oder Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei einem Versandunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmenden sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Da der Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zustellung durch ein Versandunternehmen als Absender die Anschrift der Wettbewerbsbetreuung zu verwenden.

Das Versandgut ist deutlich lesbar mit der Kennziffer und der Aufschrift **„Wettbewerb Düngelstraße Herne“** zu versehen.

Über die Zulassung rechtzeitig bei dem Versandunternehmen eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Modelle sind so einzureichen, dass die Verpackung für einen Rückversand geeignet ist. Es wird keine Haftung für zerstörte Modelle aufgrund ungeeigneter Verpackung übernommen.

Die Teilnehmenden haben ihre Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke (max. 1 cm Höhe und 6 cm Breite) angebracht sein. Bei mehrseitigen Dokumenten (z.B. Erläuterungsbericht) ist es ausreichend, wenn die Seiten zusammengeheftet werden und die erste Seite mit der Kennzahl versehen wird.

Die Verfassendenerklärung ist auf dem beigefügten Formblatt auszufüllen und in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf die Wettbewerbsteilnehmenden (Geburtsort, Telefonnummer o.ä.) zulassen.

1.15 Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben

Die eingereichten Arbeiten werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt (ohne Rangfolge):

- Leitbild und entwurfsbestimmende Grundidee
- Städtebauliche und architektonische Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Nutzungsverteilung, Qualität des Wohnungsmixes
- Innovationsgrad der vorgeschlagenen Lösungen
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des vorgeschlagenen Konzeptes
- Eignung zum kostengünstigen Bauen

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

1.16 Wettbewerbssumme und Preisgelder

Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt **154.000,00 € (netto)** zur Verfügung.

Insgesamt wird eine Summe von **45.000,00 €** für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Jedes Büro, das eine bewertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **3.000 € (netto)**, sofern alle 15 Teilnehmenden eine bewertbare Arbeit einreichen. Als bewertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt.

Folgende Aufteilung für Preise ist vorgesehen:

1. Preis: 43.000,00 €

2. Preis: 27.000,00 €

3. Preis: 17.000,00 €

2 Anerkennungen in Höhe von jeweils 11.000,00 €

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen sowie Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist dabei auszuschöpfen.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen.

Teilnehmende Büros mit Geschäftssitz in Deutschland erhalten das Preisgeld zzgl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer.

1.17 Abschluss des Planungswettbewerbs

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfassenden der ausgezeichneten Arbeiten unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung unmittelbar nach seiner Entscheidung.

Das Ergebnis wird allen Teilnehmenden, dem Preisgericht und der AKNW innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Das Wettbewerbsergebnis wird gegebenenfalls in der Fachpresse veröffentlicht. Alle eingereichten Arbeiten werden gemäß den Vorgaben der RPW 2013 nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich ausgestellt. Ort und Datum werden spätestens im Protokoll der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben.

1.18 Eigentum und Urheberrecht, Rückversand

Eigentum und Urheberrecht regelt § 8 (3) RPW 2013.

Rückversand regelt § 8 (4) RPW 2013. Sofern Unterlagen auf Anforderung der Teilnehmenden zurückgesandt werden, gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmenden.

1.19 Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung

Die Ausloberin verpflichtet sich, sobald und soweit das Vorhaben zur Realisierung kommt und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, weitere planerische Leistungen zu beauftragen.

Gemäß § 8 (2) RPW wird mit der Umsetzung des Projektes eine/r der Preisträger*innen und zwar in der Regel der/die Gewinner*in mit den weiteren Leistungen beauftragt.

Die Ausloberin verpflichtet sich unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes, für die weitere Bearbeitung des Projekts Auftragsverhandlungen mit dem ersten Preisträger/der ersten Preisträgerin durchzuführen. Sofern mit dem ersten Preisträger/der ersten Preisträgerin keine Einigung zustande kommt, werden die Verhandlungen mit den anderen Preisträger*innen fortgesetzt. Das Auftragsversprechen richtet sich an alle Verfassenden der Wettbewerbsarbeit.

Der Umfang der weiteren Beauftragung umfasst folgende Leistungen:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume nach §34 HOAI (Honorarzone III)
- Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI (Honorarzone III)

Die Ausloberin wird die Leistungsphasen 1-5 mit Vertragsschluss beauftragen, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Die über die Leistungsphase 3 hinausgehende Beauftragung steht grundsätzlich unter einem Genehmigungs- und Finanzierungsvorbehalt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise (Stufe 1: Leistungsphasen 1-3, Stufe 2: Leistungsphasen 4 und 5).

Die Ausloberin behält sich zudem die Vergabe der Leistungsphasen 6-9 vor.

Sollte die Vergabe der Leistungsphase 5 an die Entwurfsverfassenden nicht erfolgen, so wird die Vergabe weiterer Leistungen (Entwicklung von Leitdetails, Plan-

freigabe, künstlerische Oberleitung) an die Entwurfsverfassenden erfolgen, um dafür Sorge zu tragen, dass die im Wettbewerb beabsichtigte Entwurfsqualität realisiert wird.

Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auftrages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).

1.20 Vergütung der weiteren Beauftragung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträger*innen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.21 Behandlung von Verfahrensrügen

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der auslobenden Stelle rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der auslobenden Stelle eingehen. Diese trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der zuständigen Architektenkammer.

Zuständig ist die

Vergabekammer Westfalen
(Bezirksregierung Münster)
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

1.22 Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb – ob im Rahmen von Preisgericht, Vorprüfung oder Teilnehmendenkreis (inkl. angestellten Mitarbeiter*innen/Sonderfachleuten) – wird dem betreuenden Büro bzw. der auslobenden Stelle das Recht eingeräumt, personenbezogene Daten zu erheben, für die Dauer des Verfahrens zu speichern und im erforderlichen Umfang in Dokumenten (hier z.B. Auslobung, Protokolle von Sitzungen, Vorprüfberichte, Pressemitteilungen, Dokumentation, Vergabe) zu verwenden und zu kommunizieren. Diese sind:

- Name, Vorname, Gender, akad. Grad/Titel
- Berufsbezeichnung
- Organisation
- Anschrift
- Telefon
- E-Mail

1.23 Änderungsvorbehalt

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen in der Auslobung und der Aufgabenstellung bis zum Start der Bearbeitungsphase vorzunehmen. Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des protokollierten Rückfragenkolloquiums während der Bearbeitungsphase sind davon ausgenommen.



Düngelstraße

Altenhöfener Straße



454

409

249

364

193

369

370

194

451

452

173

201

205

209

208

272

204

202

203

197

196

195

44

634

210

211

212

213

58 a

58

56

54

52

50

48

46

673

635

46

48

6

7

8

9

10

11

12

13

442

239

3941

43

45

47

60

62

638

636

637

318

579

353

483

36

578

487

488

475

41

39

43

